

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 4

Artikel: Das EKA verfügt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men und mit der Schweizerpende bestritten. Die Aktion der Schuljugend ermöglicht es nun, die Speisung um weitere vierzig Tage zu verlängern und so den Anschluss an die neue Ernte herzustellen. Die Schaffhauser Lehrerschaft hat sich erfolgreich für die schöne Tat der Jugend eingesetzt.

Europas Kinder ohne Heim und Eltern. Kürzlich konnte ich einen Einblick tun in die Zustände, in denen unsere europäischen Kriegswaisen zu leben haben. Um es nicht zu versäumen, möchte ich an dieser Stelle einige Gedanken und Anregungen zu Papier bringen.

Wir haben zahlenmässig ungefähr 150 000 elternlose Kinder in Europa. Wenn auch nur ein kleiner Prozentsatz davon einmal das grosse Glück erleben kann, in der Schweiz ein paar Monate Ferien und Erholung zu geniessen, um nachher wieder fort in die grausame, ungewisse Zukunft geschickt zu werden, muss es für Kind und Pflegeeltern ein Vielfaches an Leid und Schmerz bedeuten, sich wieder zu trennen.

Könnte man nicht diese leidlichen Paragraphen einmal streichen und Herzensgüte zeigen, um diesen Pflegeeltern die Möglichkeit zu geben, das Kind zu adoptieren? Nur diese Trennung hält viele zurück, überhaupt einem Kind einen Freipatz zu bieten. Wieviel Leid könnte gelindert werden ohne diese Paragraphen. Der Weg zu friedlichen Zielen wäre geebnet, um den Rassenhass zu vergessen, um eine neue, glückbringende Zukunft für die vom schweren Schicksal betroffene Jugend Europas aufzubauen, um ihnen die nötige Kraft wieder zu geben, die sie im heutigen Kampf um das Brot nötig haben.

F. H. Z.

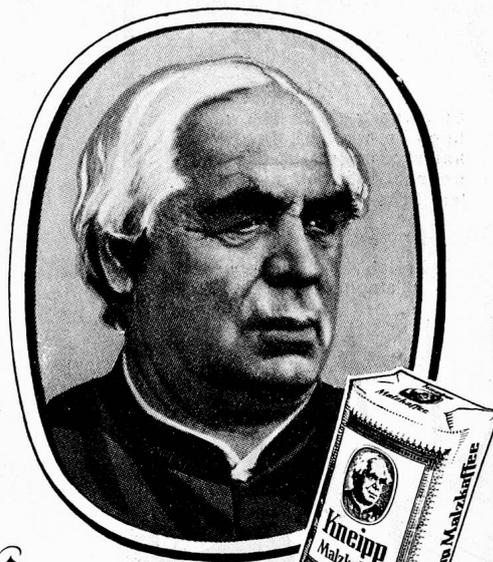
Schweizerische Prothesenhilfe für Vorarlberg u. Tirol. Am 9. Februar trafen sich in Bregenz auf dem Schweizerkonsulat eine Gruppe von Schweizerjägern mit Vertretern der Vorarlberger Regierung, an deren Spitze Landeshauptmann Ilg steht, mit den zuständigen Repräsentanten des Landesinvalidenamtes und auch der dortigen Aerzteschaft. Es fand die offizielle Uebergabe des von den Schweizerjägern gestifteten Materials an die Verstümmelten des Landes Vorarlberg statt. Der Schweizerkonsul, Hr. Bitz, hatte es übernommen, den Uebergabeakt liebenswürdig in Obhut zu nehmen. Ferner wurde ein Handschreiben von Bundesrat Ph. Etter überbracht, in dem vor allem die freundschaftlichen gegenseitigen Beziehungen ihre besondere Würdigung erfuhren. Der Obmann der Prothesenhilfe, Kantonsrat E. d. Kunz aus Zürich, dankte seinen Mitarbeitern für das gute Gelingen der Aktion. Er konnte unter anderem darauf hinweisen, dass es von der ersten Fühlungnahme bis zur Uebergabe des gesamten Materials auf die Stunde genau neun Monate gedauert, was bestimmt als ein gutes Omen zu werten sei. Von allen weiteren Sprechern von hien und drüben wurden Worte gegenseitiger Freundschaft gewechselt. Besonders eindrucksvoll waren die Worte von Landeshauptmann Ilg und des Obmannes des Landeskriegsopferverbandes, Martin Müller.

Das EKA verfügt:

Ab April keine Kinderlebensmittelkarte mehr. Das Eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt teilt mit:

Die Aufhebung der Milch- und Butterrationierung macht die weitere Herausgabe der besondern Kinderlebensmittelkarte, die ja vor allem grössere Milch- und Butterrationen enthielt, überflüssig. Die Abgabe von Kinderlebensmittelkarten wird daher **ab April 1948** eingestellt; inskünftig erhalten auch die Kinder der Jahrgänge 1943 und folgende gewöhnliche Lebensmittelkarten zugeteilt.

Gleichzeitig werden mit Wirkung ab 1. April 1948 auch die **Sonderzuteilungen an Schwangere** und Mütter von Neugeborenen **aufgehoben.**



Lebe gesund - trinke

Kneipp Malzkaffee

PURATOR

der beste Wasserveredler der Gegenwart

verhindert Kesselstein
verhindert Korrosionen
hilft Brennstoff sparen
enthebt Sie der Reinigung der Leitungen
entfernt angesetzten Kesselstein

ohne Beschädigung der Installationen!

Preise und Referenzen durch

WATT-OHM A.-G., BERN

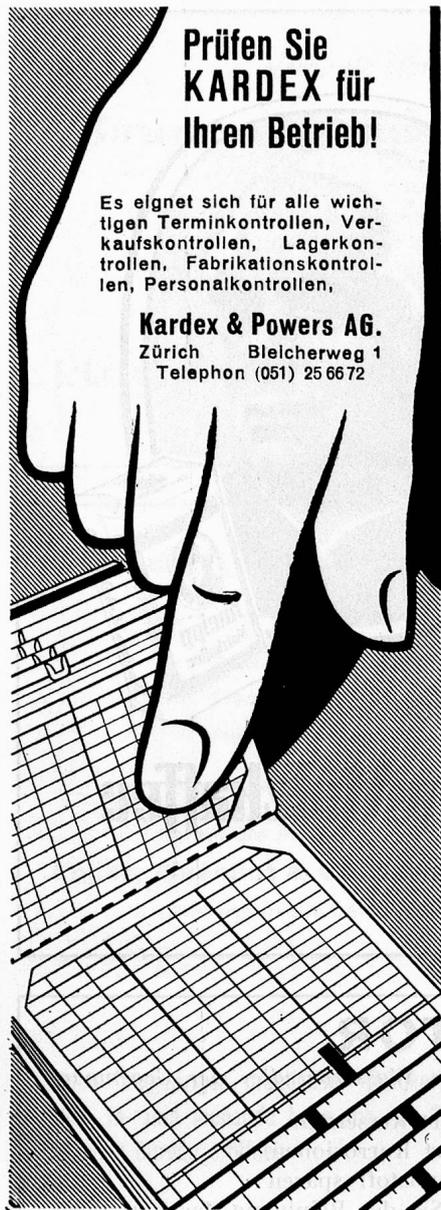
Telephon (031) 3 14 95 Spitalackerstr. 65

Samstags geschlossen

Natr. Sulfaminochloratum - Tabletten Aromatisierte Mundwasser-Tabletten

liefert zu sehr
günstigen Abschluß-Bedingungen
und Preisen

Laboratorium CHIMA S. A. St. Gallen 6



Prüfen Sie KARDEX für Ihren Betrieb!

Es eignet sich für alle wichtigen Terminkontrollen, Verkaufskontrollen, Lagerkontrollen, Fabrikationskontrollen, Personalkontrollen,

Kardex & Powers AG.
Zürich Bleicherweg 1
Telephon (051) 25 6672

H. Wyniger & Co. Bern

Mercerie . Bonneterie . Kurzwaren
Garne en gros

Telephon (031) 246 98 . Marktgasse 54

Die gute Bezugsquelle für Anstalten, Heime, Spitäler etc.

Telephonische und schriftliche Aufträge
werden prompt ausgeführt

Verfügung Nr. 196

des Eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln.

Vereinfachung des Rationierungssystems für Brot.
(Vom 20. März 1948.)

Das Eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt verfügt:

Art. 1. Die Verfügung Nr. 66 des Eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes, vom 12. Oktober 1942, über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln (Brotrationierung) wird mit Wirkung ab 1. April 1948 aufgehoben. Nach den aufgehobenen Bestimmungen werden noch die während ihrer Gültigkeitsdauer eingetretenen Tatsachen beurteilt.

Art. 2. Das zur menschlichen Ernährung bestimmte Mehl aus Weizen («Weissmehl, Griess, Halbweissmehl, Ruchmehl, Spezialmehl usw.») bleibt rationiert.

Die Sektion für Getreideversorgung erlässt die notwendigen Vorschriften über Abgabe und Bezug von Mehl.

Verfügung Nr. 51

des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln (Aufhebung der Teigwarenrationierung).
(Vom 20. März 1948.)

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verfügt:

Einziges Artikel. Mit Wirkung ab 1. April 1948 ist die Verfügung Nr. 8 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, vom 9. Oktober 1940, über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln (Rationierung und Kontingentierung) auf Teigwaren nicht mehr anwendbar. Nach den bisherigen Bestimmungen werden noch die während ihrer Anwendbarkeit eingetretenen Tatsachen beurteilt.

HINWEIS

Die Vorblütenspritzung der Kernobstbäume. Erfolgreiche Schorfbekämpfung ist ein entscheidender Qualitätsfaktor, die beste Stütze des Obsthandels im Konkurrenzkampf. Es gilt vor allem den Primärfektionen, dem Frühschorf, vorzubeugen. Der Erfolg der ersten Bespritzungen um die Blütezeit, in der kritischen Periode (April—Juni) bestimmt den Enderfolg der ganzen Schorfbekämpfung. Die Vorblütenspritzung ist der erste Schritt auf dem Weg der Schorfabwehr.

Unser konzentrierter Netz- und Haftschwefel THIOVIT hat sich in zahlreichen Vergleichsversuchen ausgezeichnet bewährt. Dieses neuartige Präparat in Pulverform ermöglicht die zweckmässigste Verwertung der pilz- und milchentötenden Eigenschaften dieses Schwefels in feinsten Form. Der Schutzbelag ist regelmässig verteilt und weist eine auffallend gute Regenbeständigkeit auf. Anhand von zahlreichen praktischen Erfahrungen empfehlen wir:

0,75 % THIOVIT gegen Schorf;

0,75 % THIOVIT + 2 % SANDOVIT gegen Schorf und Rote Spinne;

0,75 % THIOVIT + 0,1 % Eisenvitriol + 0,2 % SANDOVIT für 2—3 Vorblütenspritzungen gegen den Apfelmehltau.

In allen Fällen ist gründliche Spritzarbeitsvoraussetzung für den Erfolg. Unsere Spritzpläne und die ausführlichen «SANDOZ-Mitteilungen» mit den zahlenmässigen Beweisen der Ueberlegenheit von THIOVIT gegenüber den bisherigen Schorfbekämpfungsmitteln werden auf Wunsch jedem Interessenten kostenlos zugestellt.